Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 270 Mark. Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53. Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Anzeigenpreis: Die siebengespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 20.00 Mark, auswärtige Anzeigen 30.00 Mark, Reklame-Petitzeile 150.00 Mark. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 262 — Freitag, den 10. November 1922 — 17. Jahrgang

Nach dem 9. November.

Was denkt wohl heute die sächsische Regierung, nachdem durch sie das Sachsenvolk entgegen dem Willen des halben Volksteils gestern gezwungen war, der Arbeit fern zu bleiben. Wir möchten nicht ins Innenleben der Regierungsmänner sehen. Wir würden etwas ganz anderes als Freude über diese Regierungsarbeit entdecken. Aber der Masse mußte doch etwas geboten werden. Sie mußte doch an etwas erkennen, daß „ihre Leute" jetzt die Gewalt haben und Gesetze nach ihrem Gutdünken machen können. Was sollten sie auch sonst bringen? Alle Erfüllungen der sozialistischen Programme, der bunten, aber jedenfalls süßen Versprechungen stoßen sich an den harten Tatsachen und Wirklichkeiten, die sich nicht nur jetzt, sondern für immer naturnotwendig Utopieen, manchmal auch — bedauerlicherweise — allgemein herbeigesehnten Idealzuständen entgegenstellen. Feiertage machen — das ging leicht. Das kostet nichts, wenigstens machts der Regierung keine Kosten. Dagegen blutet dafür das Volk. Der Lohnausfall geht in die Hunderte von Millionen Mark. Dazu gesellt sich der Ausfall der so bitter notwendigen Produktion, über deren fortwährenden Rückgang täglich überall Wehklagen, berechtigtes Klagelied angestimmt wird, deren Vermehrung neben der Milderung der Versailler Vertragslasten der einzige Weg zur Besserung der Lebensverhältnisse des deutschen Volkes ist. Nicht zuletzt erleidet das Prestige eines Volkes unermeßlichen Schaden im Ansehen der anderen Völker, wenn es, tief niedergebeugt von drückendster Not, noch Lust empfindet, Feiertage einzuführen, deren Notwendigkeit von der übergroßen Mehrheit des Volkes nicht nur nicht eingesehen wird, sondern deren Einführung ein Faustschlag ins Gesicht dieses Volksteiles ist. Die Reparationskommission in Berlin hat über ihre Ansicht über diesen Feiertag keinen Zweifel gelassen und es muß mit besonderer Freude anerkannt werden, daß die Berliner Gewerkschaften das notwendige Verständnis für die Lage des deutschen Volkes gezeigt und es abgelehnt haben, am 9. November der Arbeit fernzubleiben.

Daß wir eine republikanische Verfassung haben, dessen freuen wir uns trotz der Schwere der Zeit täglich, aber den Bestand der Republik zu feiern ist ein anderer Tag auszusuchen als der 9. November. Dieser Tag ist der 11. August und die Feier braucht nicht in Arbeitsruhe zu bestehen. Es ist auch kein Vorrecht der sozialdemokratisch Denkenden, Republik zu feiern, es ist geschichtliche Tatsache, daß wir es mit einer Revolution am 9. November 1918 im eigentlichen Sinne nicht zu tun haben. Das Haupt der Regierung floh aus Anlaß des verlorenen Krieges und in die freien Sessel setzten sich die neuen Machthaber. Im Gegenteil gibt der 9. November Veranlassung zu tiefer Trauer. Es ist der Tag, von welchem an die Gewaltherrschaft der Entente datiert, es ist der Tag, von dem an der wirtschaftliche Niedergang des deutschen Volkes begann und unaufhaltsam in die tiefsten Tiefen führte. Dieser 9. November ist in Sachsen Feiertag geworden.

Die Wegweiser.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Die Denkschriften der Sachverständigen, die als Ergebnis der Berliner Internationalen Finanzkonferenzen ausgearbeitet worden sind, sind am Mittwoch der Reichsregierung übermittelt worden. Es handelt sich um drei Gutachten, die aber in ihren Hauptrichtlinien den gleichen Gedankengängen folgen und sich nur in Einzelfragen voneinander unterscheiden. Als erste Denkschrift wurde die überreicht, die von den Sachverständigen Brand, Cassel, Jenks und Keynes ausgearbeitet worden ist; in späterer Stunde ist dann das zweite Gutachten gefolgt, das von den drei Bankiers der Konferenz Wisserling, Dubois und Kamenka stammt und sich hauptsächlich mit der Frage eines internationalen Finanzsyndikats befaßt und als drittes Gutachten folgt eine Arbeit des bereits an der ersten Denkschrift beteiligten Londoner Bankiers Brand, der sich namentlich mit der Frage der Sicherheit für eine internationale Anleihe beschäftigt.

Die erste Denkschrift, die bereits am Mittwoch abend der deutschen Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte, ist naturgemäß sofort in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt worden. Sie zerfällt in zwei Teile, von denen der eine die allgemeinen Grundsätze für eine Stabilisierung der deutschen Währung auseinandersetzt, während der zweite die spezialisierten Richtlinien dafür gibt. Man mindert den Wert dieser Arbeit um nichts herunter, wenn man feststellt, daß die in ihr gegebenen praktischen und technischen Vorschläge fast nur Dinge auseinandersetzen, die jedem Finanzsachverständigen in der Diskussion der letzten Wochen und Monate zu Selbstverständlichkeiten geworden sind. Eben in der klaren und eindringlichen Zusammenfassung dieser Richtlinien durch international anerkannte Finanzsachverständige liegt den praktische Wert der Denkschrift zu einem großen Teil. Einige, die von deutscher Seite immer wieder ausgesprochen worden sind, werden hier einprägsam und nachdrücklich von Männern als maßgeblich und richtungweisend verkündet, die im Ausland nicht derselben Geneigtheit zu Mißtrauen begegnen werden, wie es den deutschen Sachverständigen leider immer noch entgegentritt.

Ueber die praktische Bedeutung der Denkschrift wird im einzelnen in den nächsten Tagen noch außerordentlich viel gesprochen und geschrieben werden. Was aber sogleich wirksam werden wird, das ist der moralische Effekt dieser Aeußerung hervorragender Fachleute. Dieser moralische Effekt liegt darin, daß die Mahnungen und Forderungen der Denkschrift in ihrer Bedeutung garnicht unterschätzt werden können. Sie sind eine entschlossene und mutige Tat, und solcher Entschluß und Mut war noch immer seiner Wirkung sicher. Die Denkschrift, die für die praktische Durchführung ihrer Vorschläge zu einem Zusammenwirken der deutschen und der internationalen finanziellen Kräfte auffordert, erkennt klar und gibt mit derselben unerschrockenen Klarheit dieser Erkenntnis Ausdruck: nur bei Erfüllung einschneidender Voraussetzungen sind diese praktischen Vorschläge durchführbar und lassen Erfolg erhoffen.

Auch diese Voraussetzungen sind an und für sich von den Männern der Finanzkonferenz entdeckt und in ihrer einschneidenden Bedeutung zum ersten Mal dargestellt worden. Und trotzdem ist es von allerhöchster Wichtigkeit und eine Tat, die in Deutschland aufrichtigster Anerkennung sicher sein darf, daß die Verfasser der Denkschrift mit solcher Entschlossenheit und Folgerichtigkeit diese Voraussetzungen aller Welt vor Augen stellen. Das gilt in erster Linie naturgemäß für die äußeren Voraussetzungen, nämlich für ein vollständiges Moratorium, das Deutschland auf eine längere Frist von allen Leistungen für Reparationszahlungen, Sachlieferungen und Ausgleichszahlungen befreit. Die Sachverständigen unterstreichen nicht nur die Notwendigkeit eines solchen Moratoriums an und für sich, sondern zugleich auch die nicht minder entscheidende Notwendigkeit seiner Ausdehnung auf einen längeren Zeitraum, den sie selbst auf mindestens zwei Jahre bemessen, womit sie zugeben, daß auch diese Frist unter Umständen noch zu kurz sein kann. Auch den Gedanken der internationalen Anleihe erörtert die Denkschrift in klaren Darlegungen, doch gewinnt man den Eindruck, daß die Verfasser eine solche Anleihe im Vergleich zu dem Moratorium als eine Angelegenheit von geringerer Bedeutung betrachten. Sie sehen darin augenscheinlich in erster Linie ein Mittel zur Behebung des Mißtrauens innerhalb Deutschlands selbst und zur Unterstützung eigener deutscher Maßnahmen. Die große internationale Anleihe, deren Notwendigkeit die Denkschrift nicht bestreitet, erscheint den Sachverständigen erst dann spruchreif, wenn man imstande ist, die Lage Deutschlands nach Ablauf des Moratoriums klar zu erkennen.

Neben den äußeren Voraussetzungen betont die Denkschrift mit nicht geringerem Nachdruck die innerdeutschen Notwendigkeiten, denen gerecht zu werden Pflicht der deutschen Regierung ist, wenn sie das Ihrige zu den Voraussetzungen für eine Stabilisierung der Mark tun will. Die Denkschrift fordert von der deutschen Regierung ein entschlossenes Vorgehen aus eigener Kraft, die zielsichere Inangriffnahme einer aufbauenden Politik, unbekümmert um die Fährnisse, die sich dabei in den Weg stellen könnten. Die Sachverständigen äußern in diesem Zusammenhang ein Maß von Vertrauen in die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Deutschlands, das manchen verzagenden deutschen Beurteiler beschämen muß. Sie geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß unter der Voraussetzung einer Befreiung von den Lasten des Versailler Vertrages und bei der Wiederherstellung der Gleichberechtigung für Deutschland im internationalen Handel ein Ausgleich der deutschen Zahlungsbilanz ebenso gewiß zu erreichen sein wird, wie die Schaffung des Gleichgewichts im Reichshaushalt. Die Sachverständigen glauben, daß bei der Erfüllung dieser Voraussetzungen das Vertrauen in die deutsche wirtschaftliche Kraft zurückkehren wird und daß eine sofortige Stabilisierung der Mark alsdann erreicht werden kann. Sie haben einen ungefähren Kurs für diese Stabilisierung festgesetzt und weisen darauf hin, daß bei der Annahme dieses Dollarkurses von etwa 3500 Mark der Goldbestand der Reichsbank doppelt so groß wäre wie der Wert des Notenumlaufes, eine Sicherung, die einen Zusammenbruch der deutschen Währung völlig ausschließen müßte. In den praktischen Richtlinien für die Stabilisierung der Mark wird dann im einzelnen beigelegt, wie eine bei der Reichsbank zu errichtende unabhängige und gegen jeden Eingriff geschützte Währungsstelle, gestützt auf einen Teil des Reichsbankgoldes, arbeiten soll.

Die neue Note der Reichsregierung.

Gestern wurde der Wortlaut des Notenaustausches zwischen der Reichsregierung und der Reparationskommission veröffentlicht. Am 4. November wurde von der Reichsregierung der Reparationskommission der Vorschlag für eine Stabilisierung der Mark übergeben. Es handelte sich um die Anregung, unter Mitwirkung der Reichsbank ein internationales Syndikat zur Beschaffung eines internationalen Bankkredits von mindestens 500 Millionen Goldmark zu schaffen, um die Mark zu stützen und ihren Stand zu bessern.

Am 6. November erfolgte die Antwort der Reparationskommission. Die Reichsregierung hat der Reparationskommission gestern eine neue Note überreicht. Sie stützt sich einerseits auf das Gutachten der englischen und amerikanischen Sachverständigen, andererseits auf zwei Gutachten der Bankiers unter den Sachverständigen, nämlich des Präsidenten der niederländischen Bank Wissering, des Schweizer Bankiers Dubois und des Londoner Bankiers Brand, des Mitinhabers der Bankfirma Lazard Brothers. Die entscheidenden Sätze in der auf der Grundlage dieser Gutachten ausgearbeiteten deutschen Note haben folgenden Inhalt:

1. Die deutsche Regierung wiederholt ihre bereits früher ausgesprochene Bereitwilligkeit, die von ihr nach dem Memorandum vom 18. Juli d. J. gegenüber dem Garantiekomitee übernommenen Verpflichtungen in ihrer Gesamtheit zu verwirklichen. Sie hat bereits alle hierfür notwendigen Maßnahmen getroffen.

2. Die deutsche Regierung erklärt erneut, daß sie eine Festigung und Besserung des Markkurses als die augenblicklich wichtigste und dringlichste Aufgabe ihrer Politik betrachtet. Sie erlaubt sich ihrem Vorschlag für eine Stabilisierung der Mark vom 4. d. M. folgendes hinzuzufügen: Es muß nochmals mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß alles, was jetzt zum Zweck der Stabilisierung der Mark geschehen kann, immer nur ein Hilfsmittel ist, um ein gewisses Vertrauen des deutschen und des ausländischen Publikums in die Zukunft der deutschen Wirtschaft und der deutschen Finanzen wieder herzustellen. Ein dauernder Erfolg der Maßnahmen, die jetzt unternommen werden können, wird nur dann verbürgt, wenn die endgültige Lösung des gesamten Reparationsproblems alsbald in Angriff genommen und mit größter Beschleunigung zu Ende geführt wird. Immerhin ist es nach Ansicht der deutschen Regierung nötig und möglich, schon jetzt im Wege der Zusammenarbeit eines ausländischen Bankensyndikats mit der Reichsbank Maßnahmen zur Stützung der Mark zu ergreifen.

Die deutsche Regierung empfiehlt den Plan der ausländischen Banksachverständigen der ernstesten Beachtung der Reparationskommission und bittet, ihn als Grundlage für die weitere Behandlung der Stabilisierungsfrage zu benutzen.

Die erste Bedingung, die die Sachverständigen stellen, geht dahin, daß während der Tätigkeit des Syndikats und bis zur vollständigen Rückzahlung der vom Syndikat geleisteten Vorschüsse Deutschland von jeder Barzahlung auf Grund des Vertrages von Versailles sowie von allen Naturallieferungen für Reparationszwecke vorübergehend befreit werden müßte. Die deutsche Regierung ist jedoch, wie sie bereits der Reparationskommission erklärt hat, bereit, Lieferungen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete auch während des Stabilisierungsprozesses zu übernehmen, insoweit es möglich ist, diese Leistungen ohne Vermehrung der schwebenden Schuld aus dem Budget oder durch innere Anleihen zu bestreiten.

Das Gutachten der ausländischen Sachverständigen.

Der deutsche Reichsfinanzminister hat die Frage an uns gerichtet, wie wir über die Intervention eines internationalen Syndikats zur Stabilisierung der Mark denken und unter welchen Bedingungen eine solche Intervention nach unserer Ansicht erfolgen könnte.

Die Ursache für die ungeheure Entwertung der deutschen Währung, die während der letzten Monate eingetreten ist, und die sich noch täglich verschärft, scheint uns vor allem auf einer Erschütterung des Vertrauens im In- und Auslande zu beruhen. Aus diesem Grund ist eine Mitwirkung des Auslandes wünschenswert. Daher sprechen wir uns dahin aus, daß es zweckmäßig sein würde, unter Mitwirkung (sans les auspices) der Reparationskommission sobald wie möglich eine Versammlung von Bankleuten aus Staaten mit normaler Währung einzuberufen, d. h. aus den Vereinigten Staaten, England, Holland, Schweden und der Schweiz. Weiter könnten Bankleute aus anderen Ländern davon teilnehmen, die zur Mitarbeit bereit sind. Die Bankleute hätten die Frage der Gründung eines internationalen Syn-